

# Eichstätter Universitätsstiftung

## Richtlinien für Antragsteller

Stand: 01.01.2009

**Anträge an die Eichstätter Universitätsstiftung sind wie folgt zu gliedern, sowie vollständig und fristgerecht jeweils vier Wochen vor der Vorstandssitzung im Referat II/4 abzugeben (Herr Robert Pfefferle, Tel. 08421/93-1058 oder Frau Hilpert, Tel. 08421/93-1113). Dort erfahren Sie auch die genauen Termine.**

1. Anschreiben
2. Projekt / Titel
  - 2.1. Beschreibung des Projekts
  - 2.2. Bezug zum Stiftungszweck
  - 2.3. Zeitraum
  - 2.4. Kosten
    - 2.4.1. Höhe der beantragten Summe
    - 2.4.2. Finanzierungsplan (einschließlich Nennung weiterer Geldgeber und Anträge wie z.B. an die DFG ...)
3. Stellungnahme des Dekans (bei Stipendien auch des Betreuers / Doktorvaters)
4. bei Stipendien: tabellarischer Lebenslauf, Immatrikulationsbescheinigung

### **Vergabekriterien**

#### **Ausgeschlossen von der Förderung sind:**

1. Sachausstattungen
2. Überbrückungsfinanzierung von Stellen
3. Dauerfinanzierung von Stellen
4. Langjährige Förderung

#### **Förderfähig sind:**

1. Schwerpunkt: Studierende und wissenschaftlicher Nachwuchs
2. Größere wissenschaftliche Projekte

#### **Förderfähig unter der Voraussetzung, dass eine anderweitige Finanzierung nachweislich ausgeschlossen ist:**

3. Druckkostenzuschüsse
4. Gastvorträge
5. Kolloquien

### **Aufgabenstellung durch die Satzung der Eichstätter Universitätsstiftung**

#### § 2 Stiftungszweck

(1) Art. 2 BayHSchG und Art. 3 Abs. 3 Stiftungsverfassung

- Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre und Weiterbildung
- dienen vornehmlich der Forschung und Lehre und verbinden diese zu einer vorwiegend wissenschaftsbezogenen Ausbildung
- fördern entsprechend ihrer Aufgabenstellung den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs (s. unten!)
- dienen dem *weiterbildenden* Studium und entwickeln Veranstaltungen der Weiterbildung
- fördern insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch
- berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studenten
- fördern die studentische Mobilität
- die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben untereinander und mit anderen staatlich geförderten Forschungs- und Bildungseinrichtungen zusammen

(2) Eingeschlossen Förderung Studierender und des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere:

- durch wissenschaftliche Projekte
- Austauschprogramme
- Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen
- Stipendien
- Pflege universitärer Partnerschaften und sonstiger Außenbeziehungen der Universität